



## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,  
LGBl. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,  
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 unter Punkt 12 der geschäftsmäßigen Tagesordnung folgende Tarifierungen beschlossen:

### Wasserbezugsgebühren:

- a) Wasserbezugsgebühr bei einer  
Mindestverrechnung von 35 m<sup>3</sup> im Abrechnungsjahr € 1,60 pro m<sup>3</sup>
- b) Wasserverbrauch im Abrechnungsjahr  
zwischen 300m<sup>3</sup> bis 5.000m<sup>3</sup> Jahresverbrauch € 1,45 pro m<sup>3</sup>
- c) Wasserverbrauch im Abrechnungsjahr  
über 5.000m<sup>3</sup> € 1,25 pro m<sup>3</sup>
- d) Wasserbereitstellungsgebühr € 43,00 jährlich  
(keine Anpassung)

### Wasserzählergebühren:

- a) Zählergebühr für 3 – 5 m<sup>3</sup> Zähler € 1,00 pro Monat
- b) Zählergebühr bis 20 m<sup>3</sup> € 1,80 pro Monat
- c) Zählergebühr bis 50 m<sup>3</sup> € 5,50 pro Monat
- d) Verbundwasserzähler € 35,00 pro Monat  
(keine Anpassung)

Die angeführten Preise gelten excl. 10 % MwSt.

Angeschlagen am: 16.12.2020

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

*Kaufmann*  
(Johann Kaufmann)